

**1. Änderungssatzung
für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Arnstein vom 23.05.2023
(BGS-EWS)**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Arnstein folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der § 9 erhält folgende Fassung:

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 2

Nach § 9 und vor § 10 wird folgender § 9a eingefügt:

**§ 9a
Grundgebühr**

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. *Dauerdurchfluss* (Q_3) der verwendeten Wasserzähler *im Sinne von § 19 WAS* berechnet. ²Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der *Dauerdurchfluss* geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) ¹Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit *Dauerdurchfluss*

<i>bis</i>	4 m ³ /h	36,00 €/Jahr,
<i>bis</i>	10 m ³ /h	72,00 €/Jahr,
<i>bis</i>	16 m ³ /h	108,00 €/Jahr,
<i>über</i>	16 m ³ /h	144,00 €/Jahr.

²*Dies entspricht einem Nenndurchfluss*

<i>bis</i>	2,5 m ³ /h	36,00 €/Jahr,
<i>bis</i>	6 m ³ /h	72,00 €/Jahr,
<i>bis</i>	10 m ³ /h	108,00 €/Jahr,
<i>über</i>	10 m ³ /h	144,00 €/Jahr.

§ 3

Der § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 4

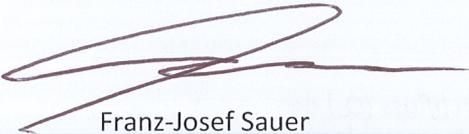
Der § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Arnstein, den 03.12.2024



Franz-Josef Sauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnstein erfolgte am 03.12.2024 durch Niederlegung im Rathaus der Stadt Arnstein (Vorzimmer), Marktstraße 37, 97450 Arnstein. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus Arnstein.

Der Anschlag wurde angeheftet am 04.12.2024 und abgenommen am 07.01.2025.

Arnstein, den 16.01.2025



Nunn
Stadtkämmerer